



Reglement über die Übertragung von Aufgaben im Sozialen Bereich

für die

Einwohnergemeinde

Twann-Tüscherz

Aufgelegte Fassung für EGV vom 27. Juni 2016

Die Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz erlässt, gestützt auf

- die kantonale Gesetzgebung über die öffentliche Sozialhilfe, den Kindes- und Erwachsenenschutz und die Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen,
- Artikel 68 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998,
- Artikel 7 Buchstabe a und 70 des Organisationsreglements vom 17. Mai 2009,

folgendes

Reglement über die Übertragung von Aufgaben im Sozialen Bereich

Übertragung von Aufgaben	<p>Art. 1 ¹Die Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz überträgt der Stadt Nidau per 1. Januar 2017</p> <p>a) alle Aufgaben im Bereich der individuellen und institutionellen öffentlichen Sozialhilfe gemäss der kantonalen Gesetzgebung über die öffentliche Sozialhilfe,</p> <p>b) die Aufgaben im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes, soweit diese nach der kantonalen Gesetzgebung über den Kindes- und Erwachsenenschutz den Gemeinden obliegen,</p> <p>c) die Inkassohilfe für Unterhaltsansprüche und den nahehelichen Unterhalt sowie der Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen der kantonalen Gesetzgebung über die Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen.</p>
Stellung der Stadt Nidau	<p>Art. 2 ¹Die Stadt Nidau tritt im Bereich der ihr übertragenen Aufgaben an Stelle der Gemeinde Twann-Tüscherz gegenüber Dritten auf und nimmt alle damit verbundenen Zuständigkeiten wahr.</p> <p>² Sie erlässt namentlich die erforderlichen Verfügungen.</p> <p>³ Sie organisiert die Erfüllung der Aufgaben nach ihrem stadteigenen Recht.</p>
Vertrag	<p>Art. 3 ¹Der Gemeinderat regelt die Rechte und Pflichten der Stadt Nidau und der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz und die weiteren Einzelheiten der Übertragung durch Vertrag mit dem zuständigen Organ der Stadt Nidau.</p> <p>² Er regelt namentlich</p> <p>a) die Grundsätze für die Erfüllung der Aufgaben,</p> <p>b) die Vertretung der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz in der Sozialbehörde der Stadt Nidau,</p> <p>c) die Kostenverteilung.</p>
Genehmigung durch den Kanton	<p>Art. 4 Für die Übertragung der Aufgaben im Bereich Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen liegt die Genehmigung durch die zuständige kantonale Stelle, dem kantonalen Jugendamt, vor.</p>
Aufhebung	<p>Art. 5 Das Reglement vom 27. September 2010 über die Übertragung der Aufgaben aus dem Bereich der Sozialhilfe an die Gemeinde La Neuveville ist per 31. Dezember 2016 aufgehoben.</p>
Inkrafttreten	<p>Art. 6 Dieses Reglement tritt am <i>1. August 2016</i> in Kraft.</p>

Das vorliegende Reglement über die Übertragung von Aufgaben im Sozialen Bereich der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz ist durch die Gemeindeversammlung am xy.2016 angenommen worden.

2513 Twann, xy 2016

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-
TÜSCHERZ

Margrit Bohnenblust Bernhard Demmler
Gemeindepräsidentin Geschäftsleiter

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Geschäftsleiter bescheinigt, dass das Reglement über die Übertragung von Aufgaben im Sozialen Bereich vom xy 2016 bis zum xy 2016 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Twann-Tüscherz öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde vorschriftsgemäss publiziert.

Innerhalb der gesetzlichen Frist sind gegen das Reglement und gegen den diesbezüglichen Gemeindeversammlungsbeschluss keine Beschwerden eingegangen.

Twann-Tüscherz, x. monat 2016.

Der Geschäftsleiter

Bernhard Demmler

